

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat auf Grund des § 131 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in seiner Sitzung am 26.09.2018 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern der Primarstufe in den Horten der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises vom 13.03.2002 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 26. März 2002, 9. Jahrgang, Nr. 3) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 2018

Lindemann
Landrat